

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey, Druck von E. A. G. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Arbeitslosenversicherung nach dem Kriege.

Nach diesem Kriege wird in allen europäischen Großstaaten eine auf Schonung der Volkskraft gerichtete Politik mehr als je zuvor notwendig sein. Je mehr ein Land Gesundheit, Leben und Wohlergehen der arbeitenden, also wertschaffenden Bevölkerung zum Gegenstand staatlicher Fürsorge macht, um so leichter wird es die ungeheuren Schäden dieses Krieges ertragen können. Fortführung und Erweiterung der Sozialpolitik muß also in Zukunft noch energischer als bisher gefordert werden. Der Krieg hat jedoch zugleich die Hemmungen einer staatlichen Sozialpolitik vermehrt und den Gegnern der Erweiterung der staatlichen Fürsorge einen starken Trumpf in die Hand gegeben: er hat die kriegführenden Staaten finanziell erschöpft und damit die Frage der Kostendeckung in den Brennpunkt aller Auseinandersetzungen über die Sozialpolitik nach dem Kriege gerückt. Schon jetzt wird in den Kreisen, die schon früher der staatlichen Arbeiterfürsorge ablehnend gegenüberstanden, darauf verwiesen, daß unsere Sozialpolitik vielleicht in dem bisherigen Umfang fortgeführt, aber bestimmt nicht weiter ausgebaut werden könne.

Es ist überflüssig, zu versichern, daß die Arbeiterchaft sich durch solche Erpägungen und Versicherungen nicht davon abhalten lassen wird, für die Erweiterung der staatlichen Sozialfürsorge einzutreten. Gerade weil sie überzeugt ist, daß die für diesen Zweck aufgewendeten Summen hohen Zins tragen, wird sie immer wieder verlangen, daß hier zu allererst gespart wird. Wir haben vor einiger Zeit in einer Artikelreihe (Siehe die Aufsätze „Menschenvernichtung — Menschenhaltung“ in den Nummern 48 [1915] bis 1 [1916] des „Prolet.“) die Umrisse einer allgemeinen Arbeiterfürsorge nach dem Kriege dargelegt und dabei auch die Frage der Kostendeckung kurz gestreift, können uns also hier Einzelheiten ersparen. Wir kommen heute nur deshalb noch einmal auf die Sache zurück, weil inzwischen Genosse Umbreit in der Halbmonatsschrift „Die Glode“ eine Spezialfrage der staatlichen Arbeiterversicherung, die Arbeitslosenversicherung, in so vortrefflicher Weise behandelt hat, daß wir uns verpflichtet fühlen, unsern Mitgliedern das Wesentlichste seiner Ausführungen zur Kenntnis zu bringen. Umbreit verweist zunächst kurz auf die Notwendigkeit einer staatlichen Arbeitslosenversicherung nach dem Kriege und untersucht dann, wie diese Fürsorge gestaltet werden müßte, wenn sie mit den gewerkschaftlichen Interessen vereinbar sein soll. Dazu führt er aus:

„Als erste Bedingung wäre zu fordern, daß die gewerkschaftlichen Unterstützungskassen neben den Zwangsversicherungen so lange als vollgültige Träger der Versicherung anerkannt werden, als sie sich gewissen billigen Anforderungen des öffentlichen Rechts unterordnen. Als solche wären in Betracht zu ziehen: geforderte Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, gewisse Mindestleistungen nach Eintritt, Höhe und Dauer der Unterstützung, Einreichung der Rechnungsergebnisse an eine staatliche Zentralstelle und Kontrolle der Rassen- und Buchführung durch eine Reichsanstalt. Unter diesen Voraussetzungen haben die gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungskassen den gleichen Anspruch auf Zuschüsse vom Reich, wie die neu zu errichtenden Zwangsstellen. Die Mitgliedschaft zu einer anerkannten Gewerkschaftskasse würde von der Zwangsversicherung befreien. Ueber die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus bleibt es den Gewerkschaftskassen unbenommen, ihre Leistungen zu erhöhen. Für die nicht gewerkschaftlich Versicherten sind gesetzliche Zwangsstellen zu fordern. Der Versicherungszwang muß sich auf alle Arbeiter- und Angestelltenberufe einschl. der Arbeiterinnen, Heimarbeiterrinnen, Diensthöten und Landarbeiter erstrecken. Zudem ist eine allmähliche Ausdehnung auf gewisse, schwieriger zu erfassende Berufe und Kategorien ins Auge zu fassen. Gegenstand der Versicherung ist nur die unfreiwillige Arbeitslosigkeit, sofern sie weder durch Krankheit, Unfall oder Invalidität bedingt noch durch Streit oder Aussperrung herbeigeführt ist. Besteht die Arbeitslosigkeit nach Wegfall dieser Ursachen fort, so ist ein Versicherungsanspruch begründet. Dieser Anspruch besteht im Empfang einer Geldunterstützung; er ruht, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, die ihm billigerweise zugemutet werden kann, nachgewiesen wird. Ledige können zur Annahme von Arbeiten an andern Orten angehalten werden, Verheiratete nur dann, wenn sie in kürzeren Zwischenräumen zu ihren Familien zurückkehren können oder wenn ihnen die Uebernehmungskosten für die ganze Familie vergütet werden. Nicht tarifmäßig entlohnte Arbeit kann der Arbeitslose ablehnen, ebenso eine durch Streit erledigte Stelle, ohne seinen Versicherungsanspruch zu verlieren.

Die Organisation der Versicherung lehnt sich am besten an die größeren Berufsgruppen an. Dies hat den Vorzug für sich, daß die Selbstverwaltung auf eine sichere und nicht zu eng bemessene Grundlage gestellt wird und das Risiko zunächst der eigenen Berufsgruppe verbleibt, die am ehesten alle Möglichkeiten der Entlastung durch Einschränkung der Arbeitslosigkeit erfassen kann. Innerhalb der größeren Berufsgruppen ist ein gewisser Ausgleich für besonders gefährdete Berufe und Branchen bereits gewährleistet. Ein Ausgleich zwischen den Berufsgruppen kann durch eine Reichszentralkasse, die einen gewissen Anteil aller Versicherungsansprüche als gemeinsame Last aller Gruppen über-

nimmt und den Gruppen ferner die Möglichkeit der Rückversicherung bietet, herbeigeführt werden. Die Beiträge zu den beruflichen Zwangsstellen sind von Arbeitern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen aufzubringen. Das Reich zahlt zu den Versicherungsleistungen einen Zuschuß, entsprechend den Zuschüssen beim Genter System. Die gleichen Zuschüsse erhalten die in gewerkschaftlichen Kassen versicherten Arbeiter. Die Staatsregierung tragen durch Unterhaltung des Arbeitsnachweises, die Gemeinden durch Gewährung der Bureauäumlichkeiten und freiwillige Zuwendungen (Speisemarken, Wohnungszuschüsse, Reisegelder usw.) zu den Kosten der Arbeitslosigkeit bei. Die Beiträge können nach Lohnklassen abgestuft werden. Risikoklassen sind zu verwerfen.

Für die beruflichen Zwangsstellen sind neue Organisationen nach Art von Industrie- und Gewerbevereinigungen zu errichten. Die Unfallberufsgenossenschaften sind wegen ihrer einseitigen Zusammenfassung aus Unternehmern dazu nicht geeignet; die neuen Organe müssen vielmehr grundsätzlich paritätisch sein. In territorialem Aufbau dagegen können die Berufsvereinigungen als Vorbild dienen. Die unpartei. in Vorständen stellten die Reichsregierung, die Staatsregierungen und bei den örtlichen Organen die Gemeinden. Die örtlichen Organe sind mit den Arbeitsämtern und öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweisen möglichst in enge Verbindung zu bringen; sie können die Arbeitsvermittlung auch als paritätische Sacharbeitsnachweise selbst übernehmen. Die besoldeten Angestellten der Zwangsversicherungskassen werden von deren paritätischen Organen gewählt; sie unterliegen einer von diesen zu erlassenden Dienstordnung.

Zu den gewerkschaftlichen Versicherungskassen, die von den Gewerkschaften allein verwaltet werden, zahlen die Arbeitgeber keinen Beitrag. Diese Kassen erhalten indessen vom Reich den gleichen Zuschuß wie die Zwangsstellen. Vom Zwangsausgleich eines Teiles ihrer Versicherungslast sind sie befreit, doch können sie sich ihrerseits zu gemeinsamer Ueberdeckung eines Teiles ihrer Risiken zusammenschließen. Sie können auch an der Rückversicherung bei der Reichszentralkasse teilnehmen.

Für die Durchführung der gesetzlichen Zwangsversicherung kommen in erster Linie die Arbeiter der Baugewerbe, Metall- und Maschinenindustrie, des Bergbaues, Holzgewerbes, Schiffbauwes, der Erd-, Stein- und keramischen Gewerbe sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie in Betracht. Die hierbei gemachten Erfahrungen sind zu berücksichtigen, ehe die Ausdehnung auf weitere Gewerbegruppen erfolgt. Nach zwei bis drei Jahren dürften genügend Erfahrungen gewonnen sein, um auch die Papier- und graphischen Gewerbe, Leder- und Lederwarenindustrie, chemische Industrie, Nahrungsmittel-, Leuchstoffindustrie und Reinigungsgewerbe der Zwangsversicherung zu unterstellen. In weiteren Abständen folgen dann die Angestellten der Industriegruppen, der Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaften, Theater, Musik usw. Die Landwirtschaft bedarf besonderer Vorbereitung. Die Gewährung von Reichszuschüssen an gewerkschaftliche Versicherungskassen wird durch die Einführung der Zwangsversicherung nicht berührt.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung bedingt auch eine Regelung der Arbeitsvermittlung. Der Arbeitsnachweis ist öffentlich auf paritätischer Grundlage zu organisieren. Die paritätischen Sacharbeitsnachweise sind zu den öffentlichen Nachweisen zuzulassen, einseitige Unternehmer- oder Arbeiternachweise dagegen auszuschließen. Die Unternehmer werden durch die Zwangsarbeitslosenversicherung angehalten, sowohl alle Entlassungen von Arbeitern oder Angestellten als auch offene Stellen und Stellenbesetzungen dem öffentlichen Arbeitsnachweis oder dem für ihren Beruf bestehenden paritätischen Sacharbeitsnachweis zu melden. Die Benutzung des öffentlichen oder paritätischen Sacharbeitsnachweises kann obligatorisch gemacht werden, wenn solches von der Mehrheit der Arbeiter wie auch der Unternehmer beschlossen wird. Auf die Regelung der Arbeitsvermittlung sind die Grundsätze der vom Reichstag im März 1915 beschlossenen Anträge sämtlicher Gewerkschaftsgruppen Anwendung.

Eine solche kurze Skizze der Grundzüge der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung dürfte fürs erste genügen, um der Diskussion eine gewisse Richtung zu geben. Weitere Details herauszuarbeiten und die gewerkschaftlichen Interessen dabei genügend zu wahren, muß selbstverständlich der näheren Formulierung in Leitfäden vorbehalten bleiben. Die Gewerkschaften müssen bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie, die so tief in ihr Arbeitsgebiet einschneidet, daß sie 1892 nur Arbeitslosenklassen in gewerkschaftlicher Selbstverwaltung zulassen wollten, darauf bedacht sein, ihre Interessen zu wahren. Sie können angesichts ihres heutigen Umfangs und Einflusses darauf verzichten, der Zwangsversicherung Widerstand entgegenzusetzen, und können sich heute mancher Befürchtungen entziehen, die damals nicht von der Hand zu weisen waren. Heute kommt es vor allem darauf an, daß ein entscheidender Schritt zur Organisation der Arbeitslosenversicherung getan wird, und auch der Münchner Gewerkschaftstongress 1914 legte darauf das entscheidende Gewicht. Die Zeit nach dem Kriege ist der günstigste Moment, das Reich zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht zu drängen, nachdem der Krieg selbst die Notwendigkeit ausreichender Arbeitslosenversicherung den weitesten Kreisen zum Bewußtsein gebracht hat.

Man hat die Deutschen als das Volk der Organisation in allen Tonarten gepriesen. Sicherlich auf vielen Gebieten mit vollem Recht, nur nicht auf dem der Arbeitslosenversicherung. Hier war alles Improvisation und der Erfolg durchaus unbefriedigend.

Nur die gewerkschaftliche Organisation war gut vorbereitet. Soll das auch weiterhin so bleiben, bloß weil gewisse Kreise sich von ihrer Feindschaft gegen die Gewerkschaft nicht trennen können? Die Arbeiterchaft, die während des Krieges den andern Bevölkerungsschichten in der Erfüllung ihrer nationalen Pflicht nicht nachgegeben hat, darf mit Recht verlangen, daß man ihre Organisationen und ihre sozialen Forderungen genau so sachlich würdigt als diejenigen anderer Klassen. Das Reich kann sich der Lösung dieser Aufgabe, die einen wichtigen Teil der Neuorientierung der inneren Politik bildet, nach dem Kriege nicht länger entziehen.“

Die trennenden Schranken.

„Wie von einer Zauberwelt sind die Schranken gefallen, die eine öde und dumpfe Zeitlang die Glieder des Volkes trennte, die wir gegeneinander aufgerichtet hatten in Mißverstand, in Mißgunst und in Mißtrauen“, also sprach der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg im Reichstag. An diesen schönen Satz haben hoffnungsfrohe Idealisten weitreichende Erwartungen geknüpft. Leider sind nicht nur die überschwänglichen, sondern auch die bescheidensten Hoffnungen inzwischen bitter enttäuscht worden. Die Glieder des Volkes sind heute durch ebenso hohe, wenn nicht höhere Schranken getrennt wie vor dem Kriege auch, und Mißverstand, Mißgunst und Mißtrauen gehören durchaus nicht allgemein der Vergangenheit an. Die großen Linien unserer inneren Politik laufen in derselben Richtung wie vor dem Kriege auch — wie besonders die Steuer- und Finanzvorlage der Regierung zeigt —, und die kleinlichen Zänkereien und Stänkereien der politischen Parteien sind keineswegs verstummt.

Zu dem Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern hat sich auch nicht viel geändert. Die kleinen Unternehmer, die schon vor dem Kriege die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterchaft erkennen mußten, machen heute etwas mehr als früher aus ihrer Not eine Tugend, die weniger zahlreich, aber sehr einflußreichen Vertreter der Großindustrie aber weigern sich — mit den bekannten Ausnahmen, die die Regel bestätigen — nach wie vor, die Arbeiter als gleichberechtigte Glieder des Volkes und die Gewerkschaften als berufene und bewährte Vertretung dieser Volksglieder anzusehen. Wir haben für die organisationsfeindliche Haltung der Großindustrie auch in der Kriegszeit so viel Beweise und Belege veröffentlicht, daß es überflüssig erscheinen könnte, den vielen noch neue beizufügen. Immerhin seien einige bemerkenswerte Vorgänge aus der letzten Zeit erwähnt.

In ihrer Nummer vom 11. März berichtete die „Solgarbeiter-Zeitung“, daß auf der Schichauwerk in Danzig und Elbing, einem der größten industriellen Unternehmen Deutschlands, garnisondienstfähige Soldaten als Arbeiter gesucht werden. Von den sich um Einstellung bewerbenden Soldaten wird jedoch verlangt, daß sie keiner Gewerkschaft angehören und auch nicht sozialdemokratisch gesinnt sein dürfen. Im Schützengraben stellt man bekanntlich eine solche Forderung nicht. Da dürfen alle Volksglieder ohne Rücksicht auf ihre gewerkschaftliche Betätigung oder politische Gesinnung Gesundheit und Leben opfern. Auf der Schichauwerk aber rügten Mißverstand, Mißgunst und Mißtrauen hohe Schranken auf gegen Volksglieder, die — dem allgemaltigen Herrn Ziele nicht passen.

In Chemnitz befindet sich die Schächische Maschinenfabrik, eines der bedeutendsten Industrieunternehmen Sachsens. Dort wurden — wie auch auf der Schichauwerk — vor dem Kriege die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bekämpft, die Selben aber gefördert. Der Krieg hat daran nichts geändert, der Burgfrieden hat kaum die Form des Kampfes gegen die Organisation der Arbeiter beeinflusst. Als kürzlich, so berichtet die Chemnitzer „Vollstimme“, ein Arbeiter dieser Firma vor dem Gewerbegericht klagte, erklärte ein Beamter als Vertreter des Unternehmens: „Ihnen hat es doch Herr Leidenrost schon einmal gesagt, daß Sie bei uns nichts werden können. Sie können hundert Jahre alt werden, Sie kommen bei uns nicht mehr hinein. Sie sind doch ein Bühler, Sie agitieren doch für den Deutschen Metallarbeiter-Verband.“

Wir wissen nicht, wie alt der Kläger war. Es ist jedoch anzunehmen, daß ihm noch manches Jahrzehnt an hundert Jahren fehlt. Die Firma ist also auf noch recht lange Zeit hinaus an eine Haltung gebunden, die jeden bessernden Einfluß der Kriegserfahrungen vermissen läßt.

Von einer recht eigenartigen „Neuorientierung“ berichtete kürzlich der „Grundstein“ (Nr. 12, 1916). Ein Mitglied des Verbandes, das holländischer Staatsangehöriger war, aber seit seiner Jugend in Düsseldorf ansässig war und seine Steuern bezahlte, war Mitglied einer Kommission, die bei einer Firma in Düsseldorf wegen einer Leunungsanlage vorstellig wurde. Da der Unternehmer eine solche Anlage ablehnte, suchten und fanden die Arbeiter andre Beschäftigung. Etwa 14 Tage später traf der frühere Unternehmer den betreffenden Arbeiter und fragte ihn, ob er nicht der Arbeiter R. sei. Auf die Gegenfrage: „Warum?“ antwortete der Unternehmer, es sei nichts dabei. Zwei Tage später wurde der Arbeiter R. aus dem preussischen Staat ausgewiesen. Auf eine Beschwerde beim Oberbürgermeister wurde ihm mitgeteilt, daß er als Aufwiegler und Berhecker geschilbert sei; er müsse innerhalb dreier Tage (in dem Ausweisungsbefehl waren acht Tage genannt) das preussische Staatsgebiet verlassen, widrigenfalls

im der Prozess wegen Brandstiftung gemacht und er per Schub abtransportiert werde. Bei diesem Fall ist weniger das Verhalten des Unternehmers als das der Behörden merkwürdig. Vor dem Kriege kam es allerdings nicht selten vor, daß Ausländer lediglich wegen ihrer Betätigung in den Gewerkschaften ausgewiesen wurden, aber jetzt sollte das eigentlich nicht mehr vorkommen.

Ein an sich harmloser, aber doch bezeichnender Beleg dafür, daß sich von dem „alten Geist“ recht viel in die „neue Zeit“ gewandelt hat, ist ein Brief, der kürzlich in der Tagespresse veröffentlicht wurde. In Posen hatte eine Schneiderin wegen Arbeitsmangels im Beruf eine Stelle als Briefträgerin bei der Post angenommen. Als solche begegnete sie eines Tages einer Frau Dr. Buron, deren Mann Dirigent des „Musikvereins Posen“ war, dem die Kriegsbriefträgerin und auch die Frau Doktor als Mitglieder angehörten. Kurze Zeit darauf erhielt die junge Briefträgerin, nach Mitteilung der „Berliner Beamten-Korrespondenz“, folgendes Schreiben:

Posen, 11. Februar 1916.

Fraulein G.

Posen.

„Es sind im Kreise des Vereins „Damenchor des Musikvereins“ Bedenken laut geworden, ob Ihre jetzige Beschäftigung als Briefträgerin sich mit den Grundätzen des Vereins deckt. Der Vorstand des Vereins hat in seinem Interesse deshalb beschlossen, Sie zu ersuchen, den Proben und Auftritten, solange Sie Ihrer jetzigen Beschäftigung nachgehen, fernzubleiben. Ebenfalls Sie Ihre weiteren Notizenmaterial wollen Sie bitte bald dem Verein wieder zufüllen.“

Der Vorstand des Vereins „Damenchor des Musikvereins Posen“.
(Unterschriften.)

Die Borniertheit, die aus diesem Schreiben spricht, übersteigt wahrlich alle Grenzen. Die Vereinsdamen, die vor dem Kriege sich noch herabließen, mit einer Schneiderin zusammen in einem Verein zu wirken, rücken nun in dieser verletzenden Form von derselben Person ab, nur weil sie infolge nicht genügender Erwerbsmöglichkeit in ihrem Beruf sich eine andere Beschäftigung gesucht hat. Vielleicht haben die Damen aber auch früher nicht gewußt, daß das Mädchen sich mit der Arbeit ihr Brot verdient, sondern angenommen, sie sei ein ebenso nutzloses Glied der menschlichen Gesellschaft wie die Mehrheit der sogenannten „Vereinsdamen“ sei in der Regel zu sein pflegt. Wie dem aber auch sei, jedenfalls zeigt das Schreiben der Posener Damen das eifrige Bemühen, die Schranken zwischen den einzelnen Gliedern des Volkes auch in der Kriegszeit gewissenhaft aufrechtzuerhalten.

In ähnlicher „Zug“ wurde sich vor einigen Wochen ein konservativer Abgeordneter gegen die von der Sozialdemokratie und auch von anderen Volksparteien, namentlich auch von vielen Lehrern gepredigte sogenannte Einheitschule. Diese Forderung geht dahin, daß zunächst alle Kinder in eine gemeinsame Schule kommen, daß dann in die höheren Schulen nur diejenigen Kinder übergehen, die besonders befähigt sind, ohne Rücksicht darauf, was die Eltern der Kinder sind oder haben. Dagegen wandte der Abgeordnete ein, man könne der Tochter eines Ministers nicht zuzutrauen, mit der Tochter eines Jagdhändlers auf einer Bank zu sitzen. Dazu wäre zu sagen, daß ein Minister sehr böswürdige und unfähige und ein Jagdhändler recht folglose und gewackelte Kinder haben kann, so daß die Scherbettengarden auf der Bank nicht immer die Kinder des Ministers sein müssen. Dann aber muß doch daran erinnert werden, daß ja auch die Kinder der unbefähigsten Arbeiter neben denen des Jagdhändlers sitzen müssen, und was diesen recht ist, sollte dem Jagdhändler billig sein. Endlich ist es natürlich überhaupt ungehörig, die Sünden der Väter den Kindern nachtragen zu wollen. Daß der Herr brachte ja nur eine Begründung für sein Beharren, die Schwänke, die Rippenband, Mühseligkeit und Mühseligkeit — ja jagte der Kungler — zwischen den Gliedern des Volkes eingewirkt haben, zu verteidigen gegen alle, die daran rütteln wollen.

In dieser Thema liegen sich noch viele andere Meinungen und Vorurteile hier anzuhören. Doch mag es genug sein an den wenigen, die wir aus der Fülle des Stoffes herausgegriffen haben. Es sollte hier ja nur gezeigt werden, daß es auch im neuen Deutschland noch recht viel von dem alten Geiz geben wird und daß wir nach diesem Kriege noch hart und lange an die Wiederherstellung jener Schranken kämpfen werden, die nach der Ansicht mancher Leute heute schon abgetragen sind.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag, der am 16. März wieder zusammentrat, begann die Beratung der Gesetzesvorlagen. Zunächst wurde der Entwurf der Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) behandelt und über die Vorlage der Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) beschlossen. Als nächstes wurde der Entwurf der Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) behandelt und über die Vorlage der Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) beschlossen.

Die Vorlage der Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) werden in jedem Bundesland durch einen oder mehrere Staatsanwälte vertreten. Die Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) werden in jedem Bundesland durch einen oder mehrere Staatsanwälte vertreten.

Die Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) werden in jedem Bundesland durch einen oder mehrere Staatsanwälte vertreten. Die Reichsstaatsanwaltschaften (Reichsstaatsanwaltschaften) werden in jedem Bundesland durch einen oder mehrere Staatsanwälte vertreten.

der Minderheit darzulegen. Daran wurde er schließlich vom Präsidenten und vom Hause verhindert. Der Vorgang selbst führte jedoch zu folgenreichen Beschlüssen und Vorarbeiten in der sozialdemokratischen Fraktion. In einer Fraktionsversammlung, die kurz nach der Verhandlung im Plenum des Reichstags stattfand, wurden dem Abg. Haase die aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte entzogen. Darauf erklärten sich 17 Abgeordnete mit Haase solidarisch. Diese 17 gründeten sofort eine „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“, d. h. sie bildeten eine selbstständige Fraktion. Damit ist die Spaltung der Fraktion nun auch formell vollzogen.

Als in der Dezembertagung des Vorjahres die 20, die jetzt aus der Fraktion ausgeschieden sind, unter Auferschließung aller demokratischen Unterordnungspflicht dem Fraktionsbeschluss gegenüber gegen die Kriegskredite stimmten und damit schon den Anfang zu der jetzigen Trennung machten, gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß die Partei das schlechte Vorbild der Fraktion nicht nachahmen würde. Diese Hoffnung mag heute noch weniger begründet erscheinen als damals, trotzdem geben wir heute nicht auf. Wir sind nun einmal der Meinung, daß in der Masse der Arbeiterklasse Meinungsverschiedenheiten über die gegenwärtige Haltung der Partei weder in dem Umfang noch in der Schärfe vorhanden sind, wie man das nach den Vorgängen in der Fraktion aber gar nach manchen Presseäußerungen und Presseäußerungen annehmen könnte, ja möchte. Um so mehr bedauern wir es, daß die Fraktion so völlig verfaßt in einer Stunde, die das Verantwortlichkeitsgefühl eines jeden einzelnen aufs höchste steigert und den Willen zur Einigkeit zum obersten Gesetz erheben sollte.

Leitsätze für die Erziehung der Jugend.

Vor einigen Wochen haben wir uns an dieser Stelle mit dem Ziele und den Methoden der jetzt allseitig eifrig geförderten Jugendberziehung beschäftigt. Dabei wurde darauf verwiesen, daß eine gezielte Regelung der Jugendberziehung, oder doch eine gezielte Beeinflussung der privaten Jugendberziehung in Ausmaß und Inhalt ist gut wäre, wenn die Gewerkschaften diese Frage einmal gründlich erwägen und der kommenden Regierungsvorlage ein gemeinschaftliches Jugendberziehungsprogramm gegenüberstellen würden. Kürzlich hat nun die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend“ ein solches Programm veröffentlicht und damit der allgemeinen Ausprägung unterstellt. Es freut uns, feststellen zu können, daß die Vorläge der Zentralstelle sich im allgemeinen mit der in dem Artikel „Die Erziehung der Jugend“ (Nr. 10, 1916 des Pol.) niedergelegten Auffassung decken. Wir geben sie nachfolgend im Wortlaut wieder:

1. Allgemeines Ziel.

Die Erziehung zur Wehrfähigkeit kann ein Teil der allgemeinen Jugendberziehung sein. Es gilt für sie lediglich der allgemeine Zweck der Erziehung: die harmonische Entwicklung aller körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Menschen. Ihre wichtigste Förderung ist deshalb durch eine gründliche Erziehung und Schulreform in Verbindung mit durchgehenden sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der Mütter, Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Dagegen ist eine von den üblichen Erziehungsmethoden getrennte militärische Jugendausbildung zu verwerfen.

2. Besondere erzieherische Maßnahmen.

Die Erziehung zur Wehrfähigkeit ist bei der schulpflichtigen Jugend im besonderen gezielte und mit einer allseitigen und planmäßigen körperlichen Erziehung, in deren Mittelpunkt Turnunterricht, Schwimmen, Wandern, Sport und Spiel in ausreichender Weise und als Pflichtfächer zu setzen sind. Für diese Erziehung ist ein obligatorischer, für alle Schulpflichtigen einzuschickender Wehrunterricht, der neben der Handfertigkeit und Körpergewandtheit auch geistige Gewandtheit und Willenskraft zu entwickeln geeignet ist. Da der übliche Schulpflichtunterricht dadurch nicht beeinträchtigt werden darf, ist die Verlagerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr notwendig.

Für die schulpflichtige Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ist die körperliche Erziehung dadurch zu fördern, daß in allen Schulbildungsinstituten an mindestens zwei Tagen in der Woche ein obligatorischer Turnunterricht in den Tagesstunden eingeschrieben wird. Ferner ist den Jugendlichen ein Nachmittag in jeder Woche für Wandern, Schwimmen, Sport und Spiel mit einer jährlichen Ferienzeit von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen geistlich freizustellen, wobei unter Berücksichtigung einer gut öffentlichen Mittel zu gestandener Erziehung für erbauliche Ausflüge, Ausfahrten in den Jugendlagern die Beteiligung an Jugendberziehungsmaßnahmen und Jugendberziehungen, von Turn- und Sportvereinen oder sonstigen allen vereinigungsfähigen Jugendlichen und Eltern sowie Vorkriegszeit für alle befähigten Personen ohne Unterschied der Parteipartei zu ermöglichen.

In einer dritten Gruppe werden noch besondere sozialpolitische Maßnahmen gefordert, die den Erfolg der Erziehung der Wehrfähigen und der Kinder zum Zweck haben. Der letzte Abschnitt dieser Gruppe stellt für die jugendliche folgende Forderungen auf:

Für die jugendliche Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ist die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden zu begrenzen. Die Vorlage und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind gegen Beschäftigung in gefährlichen, gesundheitsschädlichen und gegen wirtschaftliche Ausbeutung zu schützen. Die Arbeitsstätten sind bezüglich der Unterbringung für die erwerbsfähige Zeit nach Jugendberziehung unter Berücksichtigung der Jugendlagen bei der Leitung und Verwaltung zu errichten.

Die wichtigste, aber keineswegs ausschließliche Forderung im ersten Satz dieser Vorlage ist die Vermeidung von arbeitsloser Zeit. Nach diesem Satz wird demnach die arbeitslose Zeit der Jugendlichen und Arbeiterinnen nach der Unterbringung der verschiedenen Arbeitsstätten einfließen. Schon jetzt werden sich ja Stellen, die bei der Kriegszeit herabgemindert sind, durch den wehrfähigen und jugendlichen Arbeiter nach und nach wieder besetzen lassen. Trotzdem — wichtige kann man auch sagen, gerade deswegen — ist es gut, daß die Forderung auf eine weitgehende Beschäftigung der Wehrfähigen für Jugendliche gestellt wird.

In der Einleitung zu ihrem Jugendberziehungsprogramm werden sich die Zentralstelle gegen die jetzt so viel geäußerte und oft gelobte Militarisierung der Jugend. Sie gibt auch der Überzeugung Ausdruck, daß die Beschäftigung ihres Programms besonders Maßnahmen zur militärischen Vorbildung der Jugend auch für die Jahre bis zur Unterbringung zum Heer überflüssig macht. Sollten sie entgegen dieser Auffassung dennoch durchgeführt werden, so würde die Zentralstelle dafür folgende Forderungen:

Für die Wehrfähigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, als Vorbereitung auf die militärische Dienstzeit eine besondere militärische Ausbildung notwendig ist, so kann das nur in ausgiebiger Verbindung mit einer erheblichen Verbesserung der allgemeinen Dienstzeit und mit einer allgemeinen Demokratisierung des Heerwesens geschehen. Die Wehrfähigen sind nicht auf die Wehr- und Wehrzeit und nicht in der arbeitslosen Zeit zu legen. Für entsprechende Arbeitsstätten ist ein öffentlicher Wehrdienst einzurichten. Die Wehrfähigen an der militärischen Jugendberziehung dürfen nicht der militärischen Gerichtsbarkeit unterstellt werden. Jede Wehrfähige und Wehrfähige Wehrfähige der Wehrfähigen und jeder Wehrfähige in die persönliche Freiheit außerhalb der militärischen Wehrfähigen zu unterlegen.

Diese Wehrfähigen werden, wenn sie beschaffen werden, genügt, die militärische Jugendberziehung wesentlich zu verbessern. Leider ist die Wehrfähige, die Wehrfähige.

Aus der Industrie

Papierknappheit — Papierausfuhr.

Die Preissteigerungen von Papier wurden in der letzten Zeit von den Papierfabrikanten mit der Rohstoffknappheit und der damit verbundenen Rohstoffverteilung sowie mit dem immer wiederkehrenden Gejammer über die angeblich gestiegenen Arbeiterlöhne begründet. Tatsächlich ist die Lage der Rohstoffversorgung für die deutsche Papiererzeugungs- und -verarbeitungsindustrie sehr ernst. Die Papier- und Zellstofffabriken sind nicht mehr in der Lage, den deutschen Papier- und Zellstoffbedarf zu decken. Die gewaltige Papierholzeinfuhr aus Rußland ist seit Kriegsausbruch in Wegfall gekommen, was von der Zell- und Holzstoffindustrie unliebsam empfunden wird. Allerdings wird auch heute noch Papierholz aus den besetzten russischen Gebieten eingeführt, doch reicht diese Einfuhr nicht hin, um den Papierholzbedarf auch nur annähernd zu decken. Von interessierter Seite sind deshalb auch schon Schritte zur Befreiung der Papiernot eingeleitet worden. Die Pappen- und Kartonagenfabrikannten haben durch Eingaben an das Kriegsministerium erreicht, daß die alten Feldpostkartons im Felde gesammelt und nach der Heimat geschafft werden. Andere Papierindustrielle haben angeregt, in kurzen Zeiträumen allgemeine Wehrsammlungen im Deutschen Reich zu veranstalten. Die sächsische Regierung hat mit Zustimmung des Landtags sich bereit erklärt, in diesem Jahre 50 000 Festmeter Schieferholz mehr schlagen zu lassen; die übrigen Bundesstaaten werden wahrscheinlich dem Vorgehen Sachsens folgen. Von Seiten der Drucker und Zeitungsverleger wird ein Ausfuhrverbot für Papier und Papierrohstoffe sowie Festsetzung von Höchstpreisen für Papier durch das Reich verlangt.

Der Papierstoff- und der Papierbedarf ist während der Kriegszeit noch außerordentlich gestiegen durch die Verwendung als Ersatz für die aus dem Auslande eingeführten Textilstoffe. Diese Verwendung hat während der Kriegszeit einen ungeahnten Umfang angenommen. Die Schießbaumwolle in der Sprengstoffindustrie und die Baumwollwatte im Sanitätswesen sind durch die Zellstoffwolle und die Zellstoffwatte ersetzt worden. Der Mangel an Jute, Hanf usw. hat zur Herstellung von Geweben aus Papierstoff geführt. Nach Anzeigen in den Papierfachzeitschriften werden jetzt fortwährend größere Posten Papierfodel, Papierfäde, Spinnpapiere usw. zu kaufen gesucht, ein Zeichen, daß ein großer Bedarf in diesen Artikeln vorhanden ist. Der Mangel an geübten Maschinenarbeitern ist gleichfalls wenig geeignet, die Befreiung der Papiernot zu fördern.

Trotzdem im Reiche Papiermangel herrscht, werden anscheinend immer noch größere Mengen Papier nach dem Auslande ausgeführt.

In der „Papierzeitung“ suchen seit längerer Zeit Papiergroßhändler aus Holland größere Posten Papier zu kaufen, wie aus den nachstehenden Anzeigen hervorgeht, die den Nummern 23 und 24 der genannten Zeitschrift entnommen wurden:

Gebroeders Cats
Rotterdam-Amsterdamb.
haben Interesse für alle
Sorten Papier
bei Abnahme von großen Mengen
(auch für Lagerpartien) Ausseh.
mit Anfragen an
Gebr. Cats, Rotterdam
Dinnenvroete 30.

Sebatende Broekers
Rotterdam
haben Interesse für alle
Sorten Papier
bei Abnahme von großen Mengen
(auch für Lagerpartien) Ausseh.
mit Anfragen an
Gebr. Cats, Rotterdam
Dinnenvroete 30.

**Alle Sorten Pack- und
Seidenpapier**
auf Rollen u. Formaten in großen
Mengen vom Hersteller zu kaufen
geschult.
H. de Groot, Papier u. Karton
Amsterdam.

**Gerke holländische Papier-
handlung** ist hand. Abnehmer von
Papier aller Art
und erlittet dematerialisierte Preis-
aufstellung frei Rotterdam, direkte
Bezahlung.
Geht. Angebote an die Papier-
zeitung unter G. 89489 erheben.

Diesen Aufkäufern im neutralen Ausland wird nachgesagt, daß sie einen schwunghaften Handel mit deutschem Papier nach dem feindlichen Ausland betreiben und deshalb in der Lage seien, den deutschen Papiererzeugern hohe Preise zu zahlen, was wiederum zum Anlaß für neue Preissteigerungen im Inland benutzt würde. Inwiefern diese scharfen Vorwürfe berechtigt sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es sind nicht etwa die „gewerbsmäßigen Diebe“, die den Papierfabriken den Vortwurf machen, die „guten Sitten von Auer und Glauben“ verkehrt zu haben, indem sie „auf Umwegen Papier nach England liefern“, sondern gut bürgerliche Deutsche sind es, die die Papierfabrikanten solcher Sünden zeihen. Das „Siege-Rheinische Volksblatt“ schreibt wegen dieser Papierausfuhr den deutschen Papierfabrikanten folgendes ins Stammbuch:

„Ist weniger der Mangel an Rohstoffen, die Erhöhung der Arbeiterlöhne usw., wie man zu sagen pflegt, was die Preissteigerungen zu rechtfertigen, nein, die Sucht nach Reichtum! Bei ihnen gilt der Satz: Wer mehr hiebt, bekommt die Ware. Ganze Schiffsladungen gehen den Rhein hinab nach Holland, andre gehen nach den nordischen neutralen Staaten, wieder andre nach der Schweiz. Wo aber bleibt die Ware dort? Soll es den Fabrikanten unbekannt sein, daß unsere Gegner hinter den Papierausfuhrern stehen?“

Der „Papiermarkt“, das Zentralorgan für die gesamten wirtschaftlichen Interessen der papierverarbeitenden Industrien und Gewerbe sowie des Papierhandels, macht sich diese Ausführungen zu eigen und nennt diese Papierausfuhr eine „Schamlosigkeit geldgieriger Papierfabrikanten“, die namhaft gemacht und an den „Franger“ gestellt werden müssen, denn „solche Firmen bedeuten den Feind im Lande und haben ihre Daseinsberechtigung verlornt“.

Die Papierfabrikanten haben ja nun das Wort, und werden sie sich wohl oder übel zu diesen schweren Anschuldigungen des „Siege-Rheinischen Volksblatts“ und des „Deutschen Papiermarkts“ äußern müssen.

In dieser Angelegenheit teilt das „Berliner Tageblatt“ in seiner Abendausgabe vom 20. März (Nr. 147) mit, daß nach amtlichen Erklärungen an diesen Behauptungen nichts Wahres sei, da bereits am 28. September 1915 ein Ausfuhrverbot für Zeitungspapier und am 10. Dezember 1915 ein Ausfuhrverbot für alle Papiere ergangen sei. Papier geht heute — so heißt es in der Erklärung — nur, und auch nur in kleineren Mengen, in die okkupierten Gebiete; eine weitere Ausfuhr nach dem neutralen Ausland findet nicht statt.

Auch uns ist bekannt, daß Ausfuhrverbote für geglättetes und unglättetes Druckpapier, für Papierholz, Holz- und Zellstoff, Pappen, Strohpapier, Packpapier, Papierfäde und noch andre Papierarten erlassen worden. Um so bestimmter muß es werden, wenn Unternehmer-Sachorgane die Spalten ihrer Zeitschrift ausländischen Papiergroßhändlern zu der Suche nach Bezugsquellen

Zur Verfügung stellen und dadurch selbst bei Sachleuten, wie die Urteile des „Sieger-Meinungen Volksblatts“ und im „Papiermarkt“ beweisen, die Meinung aufkommen lassen, daß die deutschen Papierindustriellen trotz aller Ausfuhrverbote einen schwingungsfähigen Handel mit dem feindlichen Ausland treiben.

322 219 Markt Verlust.

Die Söshemer Zellulose- und Papierfabrik A. G. in Mainz-Kostheim, die früher zu den rentabelsten Betrieben der Papierindustrie gehörte, hat im Geschäftsjahre 1915 wiederum mit einem Verlust von 322 219 M. abgeschlossen, dem ein Verlust von 302 710 M., der sich durch Errichtung einer Kriegezerstörung auf 602 710 M. erhöhte, aus dem 207 461 M. Reingewinn nach 5 Prozent Dividende verteilte. Für das Geschäftsjahr 1915 wurden 221 991 M. für Abschreibungen verbucht.

Der Gesamtverlust der beiden Jahre wurde aus dem Referendats-Gebäude. Die Firma besitzt in Kupferland ausgedehnte Wäldungen, doch konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden, welche Schäden eventuell noch auf dieses Konto verbucht werden müssen.

Ein Erfolg der dänischen Papierarbeiter.

Der Beschluß der dänischen Papierarbeiter, am 1. Februar in den Ausstand zu treten, weil die Unternehmer sich weigerten, ihnen eine entsprechende Teuerungszulage im neuen Arbeitstarif zu gewähren, ist durch die Vermittlung des staatlichen Vergleichsamtes unausgeführt geblieben. Den Bemühungen des staatlichen Vermittlers ist es gelungen, eine Einigung zustande zu bringen, die einen vollen Erfolg der Arbeiterorganisation bedeutet.

Der neue Vertrag, der bis zum 1. April 1918 Gültigkeit hat, sieht folgende Lohnerhöhungen vor: Arbeiter erhalten täglich 35 Dore, Arbeiterinnen 30 Dore So-hun-zu-lage, wenn sie im Tageslohn arbeiten.

Überdem wurde ihnen eine tägliche Teuerungszulage von 16 Dore für Arbeiter und 10 Dore für Arbeiterinnen bewilligt. Eine Regelung der Stundelöhne ist vom 1. Juni 1916 an vorgesehen.

Unsre dänischen Berufscollegen und -kolleginnen haben diese Erfolge vorwiegend ihrem guten Organisationsstand zu verdanken.

Ohne Organisation keine Teuerungszulage.

Die Direktion der Papierfabrik Cabelsch-Stettin zahlte seit dem Jahre 1915 den sämtlichen Beamten der Fabrik eine Teuerungszulage, den Arbeiterinnen und Arbeitern aber keinen Pfennig. Versuchten einzelne Arbeiter bei der Direktion eine Lohnzulage zu fordern, so wurde erst lange gezögert, ob die Zulage notwendig sei, und war der Befehl sie, der sie sich ganz entschieden forderte. Also fast die gesamte Arbeiterschaft ging leer aus.

Kriegsbeschädigte als Ziegelbrenner.

Zu der „Deutschen Zäpfer- und Ziegler-Zeitung“ beauftragte Direktor von Witani, Zwickau i. Sa., die Unternehmung kriegsbeschädigter Arbeiter als Brenner in Ziegelmöhlen. Er betont sehr richtig, es sei „Verpflichtung der Ziegelbrenner, durch Schaffung angemessener und lohnender Arbeit für die Bedauernswerten Sorge zu tragen, die bei der Verteilung unversätter Vaterlandes überflüssigen Erzeugnisse entstehen.“

Gittige Lacke.

Zur „Zentralblatt für Gewerbebetriebe“ berichtete Gewerbetat Dr. Zangher (Berlin) schon im Juni 1914 den Umstand, dass die Lacke und Anstriche, die in den Flugzeugwerten vorhanden sind, die Tragflächen der Flugapparate mit imprägnierenden Lacken überziehen.

25 Jahre Deutscher Zigarlarbeiterverband.

Am 21. März waren es 25 Jahre, daß der Zigarlarbeiterverband zu Pöppel beschloß, einen Zigarlarbeiterverband für das ganze Reich zu gründen. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt, als Sitz des höchsten Gremiums Darnen-Bierfeld-Konsum;

10 Jahre Dienstbotenbewegung.

Der jüngste Zweig der modernen Arbeiterbewegung, die Organisation der Dienstboten, ist am Sonntag, dem 18. März zehn Jahre alt geworden. Anfang 1906 war unter den Dienstmädchen in Nürnberg große Unruhe entstanden wegen einer Reihe von schweren Mißständen und laut gewordenen Beschwerden.

die bezogenen Lade tetrachloräthyl sind. Technische Schwierigkeiten für die Herstellung solcher Lade bestehen nach Dr. Jungfer nicht mehr. Ein fälschlicher Flugzeugkorken sind ähnliche Vergiftungen gleichfalls beobachtet und — wie Dr. Jungfer mitteilt — mit denselben Mitteln und ergebnislos auch mit denselben Erfolg bekämpft worden.

Anschluß suchen!

Schön bist du nur bei Nacht — da brauche ich mich doch nicht anzumelden, so lautet zweifellos die Antwort von Kollegen, die infolge einer Kellamotion wieder im Betriebe arbeiten, wenn sie von Kollegen gefragt werden, ob ihre Anmeldung beim Verband schon erfolgt sei.

Ein anderer Grund, warum sich einzelne Kollegen noch nicht gemeldet haben, ist der, daß sie von ihrer Frau davon abgehalten werden, indem sie ihnen vorreden, der Verband hätte sie zu wenig unterstützt.

Den nicht eingezogenen Kollegen erwacht aber auch eine Aufgabe, die bislang nicht immer voll und ganz erfüllt worden ist. So sind bewährte, auch entlassene Kollegen schon viele Wochen wieder in ihrer alten Tätigkeit, ohne daß sie einmal ein Kollege fragte: „Hast du dich schon wieder angemeldet?“

Die wenigen Anregungen, die hier gegeben werden, sind aus dem Born der Erfahrung geschöpft und tragen deshalb hauptsächlich dazu bei, daß so mancher Verstande nachhohlet, daß manche Schere und Unheimlichkeit beseitigt wird.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

25 Jahre Deutscher Zigarlarbeiterverband.

Am 21. März waren es 25 Jahre, daß der Zigarlarbeiterverband zu Pöppel beschloß, einen Zigarlarbeiterverband für das ganze Reich zu gründen. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt, als Sitz des höchsten Gremiums Darnen-Bierfeld-Konsum;

10 Jahre Dienstbotenbewegung.

Der jüngste Zweig der modernen Arbeiterbewegung, die Organisation der Dienstboten, ist am Sonntag, dem 18. März zehn Jahre alt geworden. Anfang 1906 war unter den Dienstmädchen in Nürnberg große Unruhe entstanden wegen einer Reihe von schweren Mißständen und laut gewordenen Beschwerden.

Zahlstellenleiter-Konferenz im Gau 14.

Am Sonntag, dem 19. März, fand in Köln eine Konferenz der Zahlstellenleiter statt. Wegen der großen Hitze einer allgemeinen Gaunkonferenz waren die 14 Zahlstellen, die zur Zeit weniger als 10 Mitglieder haben, hierzu nicht eingeladen worden.

Schuldigkeit getan hat. Sodann besprach der Redner die Lage der Arbeiter, wie sie sich vorwiegend nach dem Kriege gestalten dürfte und betonte, daß es die Pflicht aller Mitglieder sei, dafür zu sorgen, daß die zurückbleibenden Mitglieder eine starke und geistige Organisation vorfinden, die für alle etwa eintretenden Unannehmlichkeiten gewährt ist.

Jahresbericht des Ganes 12 (Sitz Ludwigsb. a. Rh.)

Der Gewerkschaft hat sich im Jahre 1915 hauptsächlich mit den Besatzungsarbeiten in den Zählstellen zu beschäftigen. Nachdem die Angelegenheiten in den Zählstellen Mannheim und Speyer erledigt waren, übernahm die Gewerkschaft die Erledigung der Besatzungsarbeiten; außerdem wurde die Besatzungsarbeiten in den Zählstellen Karlsruhe, Saarbrücken, Eisenach, Bamberg und Gumbach ebenfalls erledigt.

Stellung erfolgt nach den gleichen Grundätzen wie bei der B. M. S. F. Die chemische Fabrik Pfeiffer u. Dr. Schwandner gewährt auf eine Eingabe der Zählstelle pro Woche und Arbeiter 2 Mk., seit Oktober 1915 4 Mk. Die Chemische Produktions-Heinrichsheim zahlt eine Teuerungszulage von 10 Prozent. Die chemische Fabrik Gebr. Gintlin gewährt eine Zulage von 30 Pf. pro Tag.

Mannheim. Beim Verein chemischer Fabriken erhalten die Arbeiter auf Sonntagsgewerkschaften eine Teuerungszulage von 30 Pf. pro Tag und Arbeiter für Erwachsene, für Ledige 15 Pf. pro Tag. Später wurde diese Zulage für Verheiratete um 20 Pf. erhöht.

Die Firma S. Schlimm & Co., Fabrikation von Delen, Speiseölen und Margarine, gewährt laut Mitteilung an den Arbeiterausschuß und Anschlag vom 10. Mai an eine Kriegszulage von 2,50 Mk. an Verheiratete, 1,50 Mk. an ledige Männer und 1,20 Mk. an Frauen und Mädchen pro Woche.

Speyer. Die Karbolsäurefabrik G. m. b. H. erhöhte die Stundenlohn um 1. Januar 1915 um 2 Pf., gewährt außerdem eine Teuerungszulage von 3 Pf. pro Stunde, so daß der Wochenlohn der Arbeiter ca. 28 Mk. beträgt. Die Fabrik wasserfester Bleie von Genel, Benninger u. Co. wurde geschlossen, die Arbeiter in der Fabrik Redden beschäftigt.

Speyer. In der Zellulosefabrik Kitzmeier u. Scherer wird den Arbeitern eine Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag gewährt. Die Arbeiter in der Abteilung Schweißarbeiten erhalten pro Tag 40 Pf. In der Gaswerk Speyer werden den pflanzlichen Arbeitern laut Anschlag eine Teuerungszulage gewährt.

Table with 4 columns: Location, July 1914, December 1915, Increase. Rows include Kaiserlautern, Mannheim, Metz, Birmansfeld, Saarbrücken, Erzer.

Leider fehlt Ludwigshafen in der Calwerischen Statistik, die Teuerungsverhältnisse sind aber denen in Mannheim gleich. Die Steigerung beträgt durchschnittlich 50 Prozent. Große Opfer werden von der Arbeiterchaft gebracht, die die Wohltätigkeit der Unternehmer mehr als aufwiegen.

Rundscha.

Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation. Bei der Einberufung im Kieler Rathaus trat die sozialdemokratische Fraktion energisch für die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation in den städtischen Betrieben ein.

Vorbildliche Dpfertwilligkeit eines Erfinders.

In der „Chemikerzeitung“ hat Professor Dr. Lassar-Cohn (Königsberg i. Pr.) über seine auch vom Institut für Gärungsindustrie günstig beurteilte Erfindung zur Verbilligung der Kraftstoffherstellung Mitteilung gemacht. Es handelt sich bei dem Verfahren um eine Benutzung des tierischen Harms an Stelle des jetzt für Sprengstoffe vorteilhafter verwendbaren Ammoniaks.

Gewerkschaftlicher Höchsttarbeitszeit in Norwegen.

In Norwegen wurde in den letzten Wochen ein Gesetz zur Einführung gebracht, das die tägliche Höchsttarbeitszeit für das gesamte Gewerbe regelt und allen übrigen Kulturstaaten als Vorbild dienen könnte. Das Gesetz enthält die Bestimmung, daß die Arbeitszeit für die unter das Gesetz fallenden Arbeiter 10 Stunden im Tage oder 54 Stunden in der Woche nicht übersteigen darf.

Eingegangene Schriften.

Bulgarien und die Bulgaren. Von Dr. Karl Floerke. Mit zahlreichen Abbildungen, einer Karte und einem statistischen Anhang. Preis gebunden 1,80 Mk., gebunden 1,80 Mk., Stuttgart, Francke'sche Verlagsbuchhandlung.

Verbandsnachrichten.

Statistik - Gelbe Karten.

Am Anfang des Monats April sind die gelben Berichtskarten einzufenden. Als Stichtag zur Feststellung der Anzahl der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise (Spalte 3 und 4) gilt der 1. April. Die Karte muß spätestens am 6. April in Hannover sein.

Bei Angaben der Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht die zum Heer eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Vom 21. März 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Sabel 800,- Saar 14,30, Löbels 400,- Nürnberg 10,- Silberstein 2,20, Sieg 45,- Schwedt 40,35, Mannheim 10,- Radeberg 7,-

Als Verkleinerungsbeiträge gingen ein: Schwedt 1,15, Sieg -70, Schluß: Montag, den 27. März, mittags 12 Uhr.

Neue Hartsen und Hartsenänderungen. Sekret. Karl Driemel, Wardenstraße 12. Eisenach, F. Hallsiedel Stricker.